

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 21, 3. November 1974

ZOOM 26. Jahrgang «Der Filmberater» 34. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telephon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 25.– im Jahr (Ausland Fr. 30.–),
Fr. 14.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 20.–/Halbjahresabonnement Fr. 11.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031 / 23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Frau – Kommunikation – Medien

- 2 Emanzipation und Kommunikation
- 5 Film und Frau – Frau und Film
- 16 Gegen ein Zeilen- und Seitenghetto
- 18 Beschränkte Hausmütterchen und Lustpuppen
- 21 Frauen im Beruf bei Radio und Fernsehen
- 24 Bücher zur Sache
- 24 «Drama eines heimlichen Krieges» in 70 Jahren Film
- 26 Filmkritik
- 26 *Scener ur ett aektenskap*
- 28 *The Abdication*
- 31 Forum der Leser
- 32 Filme zum Thema «Frau und Gesellschaft»

Titelbild

Im Film «Scener ur ett aektenskap» schildert Ingmar Bergman den Weg zweier Menschen aus einer Ehe voll ungelöster Probleme zu einem Ansatz echter Gemeinsamkeit.

LIEBE LESER

dem Filmkritiker Werner Wollenberger haben die «Kassensturz»-Redaktoren des Deutschschweizer Fernsehens genüsslich eins ausgewischt: Für Filmrezensionen im «Züri-Leu», die sich in nichts von einem redaktionellen Artikel unterscheiden, garniert er von den Filmverleiichern schöne 500 Franken und verzichtet dafür auf Kritik. Pfui! Fragt sich bloss, wer da nun eigentlich die grössere Schindluderei betreibt: die Verleiher, die ein Inserat als redaktionellen Text kaschieren und damit den Leser übertölpeln, oder der «Rezendent», der für schnöden Mammon zum besten gibt, was seine Auftraggeber gerne hören? Man darf der Redaktion des Wirtschaftsmagazins dankbar sein, dass sie mit aller wünschbaren Deutlichkeit auf solche Fragwürdigkeiten hinweist und damit ein wesentliches Stück Medieninformation betreibt.

Doch genau besehen, ist der Fall «Züri-Leu» eine verhältnismässig harmlose Geschichte. Wer einen Gratsanzeiger liest, geht das Risiko ein, eine von den zahlenden Interessierten gefärbte und vielleicht auch verfälschte Information zu erhalten. Aber, so stellt sich die Frage, liegt dieses Risiko nicht auch bei der abonnierten oder am Kiosk gekauften Tagespresse vor? Das Sprichwort, wonach getrost nach Hause zu tragen ist, was schwarz auf weiss steht, ist so falsch wie viele andere Spruch-Weisheiten. Es ist indessen klar, dass sich keine vernünftige Tageszeitung in der Schweiz dazu herablässt, gegen Bezahlung einen von einer Interessengruppe gewünschten Artikel in die redaktionellen Spalten aufzunehmen. Public-Relations-Arbeit geschieht da subtiler und ist somit auch gefährlicher, weil sie der Leser nur schwer erkennt. Er muss aber wissen, dass eine Presse, die zu einem erheblichen Teil von Inseratenaufträgen abhängig ist, kleine Gefälligkeitsdienste kaum ausschlagen kann. So geschieht es denn, dass eine neu eröffnete Beiz, mag sie noch so geschmacklos eingerichtet sein, im Lokalteil wohlwollend vorgestellt wird. Nicht nur, weil das so eine Art Brauch geworden ist, sondern weil im Hintergrund bereits die Baubteilung mit verlockenden Insertionsabschlüssen winkt. Das Beispiel ist banal, aber realistisch. Manch ein Artikel ist nicht so geschrieben worden, wie es die journalistische Sorgfaltspflicht eigentlich verlangt hätte, weil Inserate auf dem Spiel standen.

Aber es gibt auch noch andere Methoden der Pression. Zu denken wäre da etwa an jene Herausgeber, die ihnen missliebige Journalisten kurzerhand abschieben, weil deren persönliche Meinung nicht mit ihrer offenbar alleinseligmachenden Überzeugung übereinstimmt. Zu denken aber ist auch an die Leserschaft, die am liebsten liest, was sie in ihren Vorstellungen bekräftigt, und schnell reklamiert, wenn andere Meinungen vertreten werden. Eine freie, unabhängige Presse aber ist nur dann möglich, wenn auch die Leserschaft frei und unabhängig ist, d. h. die Bereitschaft aufbringt, sich mit verschiedenen Aspekten zu einer Sache auseinanderzusetzen. Davon ist heute vielerorts leider wenig zu spüren. Diesen Phänomenen nachzugehen, wird eine vordringliche Arbeit der «Kassensturz»-Redaktion sein, wenn sie sich, wie angekündigt, in einer späteren Sendung mit dem Problemkreis der Freiheit unserer Presse auseinandersetzen will.

Mit freundlichen Grüßen

